IMT Nuremberg Archives

H – 3766

International Court of Justice

H3766 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number EC-407 was introduced into evidence as Exhibit Number GB-247 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3766 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document EC-407 No. GB-247 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

H3766 – 0004

EC-407
Vol 92-4

S i t z u n g s b e r i c h t

zur 12. Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses.

EC407

Zeit: 14.5.1936 Beginn: 10^{00} Uhr

Ort : Grosser Sitzungssaal des R K M. Ende : 14^{00} Uhr

Geheime Kommandosache

Teilnehmer:

R e i c h s k r i e g s m i n i s t e r i u m :

Wehrmachtamt:	Generalleutnant Keitel
L	Oberst Jodl Freg.Kapitän Krancke Obstlt.(E) Hofmann Major Zeitzler Major Boenicke Korv.Kapitän Meyer-Döhner Hauptmann Voelter Major (E) von Steinwehr Major a.D. von Mauch
W Stb	Oberst Thomas Obstlt. Warlimont Korv.Kapitän Rieve Major Beutler Major Czimatis Major (E) Drews (V.O. beim G B) Hauptmann von Watzdorf
Abw.	Obstlt. (E) Oster Major (E) von Frankenberg
Ausl.	Obstlt. Scheller
WH	Min.Dir. Dr. Tischbein Min.Rat Hollender
J	Freg.Kapitän Kieseritzky Hauptmann Hielscher Hauptmann (E) Ritgen
W R	Geh.Kriegsrat Dr. Wagner

Oberkommando des Heeres

B 029582

H3766 - 0005

Oberkommando des Heeres:

Genstb.d.H.	Oberst (E) Petersen
	Obstlt. Wagner
	Obstlt. Irmisch (V.O. beim R. Verkehrsmin.)
	Obstlt. (E) Gercke
	Hauptmann von Grolmann
	Rittmeister Westphal
	Hauptmann Vollhase
Allgemeines Heeresamt	Generalmajor Heinrici
	Oberst Engelbrecht
	Obstlt. von Einsiedel
	Major Schindke (V.O. beim Reichspostmin.)
	Hauptmann Hassel
	Hauptmann (E) Gentsch
Heeresverwaltungsamt	Min.Rat Reich
Heereswaffenamt	Hauptmann Löhr

Oberkommando der Kriegsmarine:

	Vizeadmiral Witzell
	Konteradmiral Guse
	Kapitän z.S. Fleischer
	Kapitän z.S. Ciliax (Korv.Kpt. Hoffmann)
	Kapitän z.S.(E) von dem Borne
	Freg.Kapitän Nordmann
	Korv.Kapitän Heye (Korv.Kpt. Kähler)
	Min.Rat Frerichs

Oberbefehlshaber der Luftwaffe:

	Oberst (E) Witting
	Major (E) Lademann
	Hauptmann Erdmann
	Hauptmann Stelzer
	Min.Rat Dr. Höfeld

Referenten

B 039583

H3766 – 0006

EC 417

Referenten für die R V der Obersten Reichsbehörden und des Preuß. Staatsministeriums.

Führungsstab des G B	Min.Dir. Wohlthat Min.Rat, Geh.Rat Worbs Min.Rat Godlewski Min.Rat Sussdorf Ob.Reg.Rat Nolte Reg.Rat Dr. Burandt Dr. Noack
Auswärtiges Amt	Leg.Sekr. von Bülow
Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern	Min.Rat Wagner Staatsanwalt Dr. Röder
Reichsfinanzministerium	Min.Rat Dr. Mitze Reg.Rat Fry
Reichs- und Preuß. Wirtschafts-ministerium	Reg.Rat von Lautz
Reichs- und Preuß. Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Min.Rat Dr. Dietrich
Reichs- und Preuß. Arbeits-ministerium	Min.Rat Schroeder
Reichsjustizministerium	Min.Rat Haastert
Reichs- und Preuß. Verkehrs-ministerium	Ob.Reg.- und-Baurat Pigge
Reichspostministerium	Min.Rat Schroeder
Reichsministerium für Volks-aufklärung und Propaganda	Major (E) von Wrochem
Reichsbankdirektorium	Direktor bei der Reichsbank Dr. Müller
Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft	Reichsbahndirektor Dr.Ebeling Reichsbahnoberrat Lüttge
Generalinspektor für das Deutsche Strassenwesen	Min.Rat Schönleben

Reichsforstmeister

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 247
Flled Jan 23, 1946

B 039584

H3766 – 0007

Reichsforstmeister und Preuß. Landesforstmeister	Ob.Landforstmeister Schütte
Reichsstelle für Raumordnung	Dr. Schepers
Preuß. Staatsministerium	Min.Rat Marotzke
	Obstlt. Loeb (R.d.L.)

Tagesordnung

039585

E.C.427

Tagesordnung

		Seite
Einleitung		6
A.	Berichterstattung über die gegenwärtige Lage unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Besetzung der entmilitarisierten Zone für die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung:	
	aussenpolitisch	8
	propagandapolitisch	8
	wehrpolitisch	9
	wehrwirtschaftlich	9
	wirtschaftlich	10
	Zusammenfassung	10
B.	Aufgaben des Reichsforstmeisters für die Reichsverteidigung.	11
C.	Aufgaben der Reichsstelle für Raumordnung für die Reichsverteidigung.	19
D.	Wehrwirtschaftliche Erfahrungen aus der Umleitung des Ostpreussenverkehrs.	21
E.	Begriffe Operations-, Heimatgebiet usw.	26
F.	Zivilverwaltungen im Operationsgebiet.	27
G.	Verschiedenes, Stand der Gesetzgebung.	31
H.	Ausweichunterkünfte.	33
J.	Organisation des Aussenhandels im Kriege.	34

039586

H3766 – 0008

H3766 - 0009

1.) Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Generalfeldmarschall von Blomberg, eröffnet die 12. Sitzung des Reichsverteidigungsausschusses mit einem Dank für die geleistete Arbeit und grundsätzlichen Ausführungen über die Notwendigkeit der Vorbereitung einer totalen Mobilmachung unter Betonung der zur Zeit vordringlichen Massnahmen (u.a. Mob.Kalender, gesetzliche Grundlagen, Vorbereitungen in der remilitarisierten Zone). Er weist ferner auf die Aufgabe der Reichsressorts hin, ihre Massnahmen zur Vorbereitung der Reichsverteidigung aus ihrem Haushalt zu finanzieren.

Der Vorsitzende des Reichsverteidigungsausschusses, Generalleutnant Keitel, führt aus:

2.) In der heutigen und den künftigen Sitzungen des R V A wird ein Querschnitt durch die allgemeine Lage auf allen die R V berührenden Gebieten gegeben. Das Lagenbild erscheint nicht in den Sitzungsberichten. Die offene Erörterung von Staatsgeheimnissen vor unserem grossen Ausschuss macht dem Vorsitzenden des R V A den Hinweis auf Geheimhaltung zur besonderen Pflicht.

Die

039587

EC 407

Die heutige Sitzung steht unter dem Zeichen der Wiederherstellung der Staatshoheit in der entmilitarisierten Zone.

Die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Lage, die heute dargelegt werden, müssen gemeistert werden.

3.) Die ernste Rohstoff- und Devisenlage hat zu dem den Reichsressorts mitgeteilten Sonderauftrag an den Preuß. Ministerpräsidenten G ö r i n g durch den Führer und Reichskanzler geführt.

Um die Verbindung zwischen dem Preuß. Ministerpräsidenten und dem Reichsverteidigungsausschuss zu verstärken, tritt neben den hauptamtlichen RV-Referenten des Preuß. Ministerpräsidenten ein weiterer Vertreter für die Rohstoff- und Devisenfragen als ständiges Mitglied im Sinne des Kabinettsbeschlusses vom 4.4.33 zum Reichsverteidigungsausschuss: Oberstleutnant Loeb im Reichsluftfahrtministerium

4.) Im Reichsverteidigungsausschuss sind folgende Änderungen eingetreten.

Der Vorsitzende begrüsst als neue Mitglieder die Landesschutzreferenten der Reichsstelle für Raumordnung, Herrn Direktor Blöcker (nicht anwesend) und Dr. Schepers.

Ersetzt worden sind:

im Reichsfinanzministerium Herr Geheimrat Wapenhensch durch Herrn Min.Rat Dr. Mitze,

im Reichspostministerium Herr Postrat Timme durch Herrn Min.Rat Schroeder,

im

B 039588

H3766 – 0010

H3766 – 0011

im Reichs- und Preuß. Verkehrsministerium Herr Min. Rat Schmidt durch Herrn Ob.Reg.- und -Baurat Pigge.

Die neuen Mitarbeiter heisst der Vorsitzende willkommen und dankt den zurückgetretenen Herren für ihre wertvolle Tätigkeit im R V A .

Dem aus dem Führungsstab des G B und aus dem Mob.Stab des Reichswirtschaftsministeriums ausgeschiedenen Herrn Ob.Reg.Rat Dr. Barth, einem der ersten und tätigsten Mitkämpfer bei der Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung, spricht der Vorsitzende den besonderen Dank des R V A aus.

A. Über die gegenwärtige Lage werden Berichte unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Besetzung der entmilitarisierten Zone für die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung erstattet:

1.) von Leg.Sekr. von Bülow (Ausw.Amt) über die aussenpolitische Lage.

Der Vorsitzende gibt den Auftrag, Unterlagen zu beschaffen über die Massnahmen Italiens gegen die Sanktionen, zur Lösung auch bei uns schwieriger rüstungswirtschaftlicher Probleme und bei der Demobilmachung. Eine kriegsspielmässige Studie über die Kriegswirtschaft auf Grund verschiedener aussenpolitischer Lagen wird angeregt.

2.) von Major von Wrochem (Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) über die propagandapolitische Lage im In- und Ausland.

Der

B 039589

H3766 – 0012

E.G. 407

Der Vorsitzende weist auf die Wichtigkeit des Kampfmittels der Propaganda hin.

3.) von Oberst Jodl (W A (L)) über die wehrpolitische Lage.

Der heutige Krieg zieht sich in zahlreichen Abstufungen auseinander. Die Erfahrungen während der Spannungszeit im März führen zu der Erkenntnis, dass im Mob.Buch für die Zivilverwaltungen bei den Vorausmassnahmen eine Gliederung nach (3) Spannungsstufen unzweckmässig ist: sie wird fallen gelassen. Die Massnahmen für den X-Fall und für den Mob.Fall werden in e i n e m Abschnitt zusammengefasst, weil sie annähernd gleich sind. Im Teil I des Mob.Buches sind dafür Richtlinien aufgenommen. Mit dessen Neuausgabe und den Richtlinien für die Mob.Kalender der Zivilverwaltungen durch R K M ist im Laufe des nächsten Vierteljahres zu rechnen.

Erläutert werden "Sperrorganisation" und "Grenzwacht", abgeänderte zusammenfassende RV-Massnahmen, deren Einzelheiten den beteiligten Ressorts vom R K M zugehen werden. Eine wesentliche Belastung mit neuen Aufgaben und Kosten entstehen für die beteiligten Zivilressorts nicht.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Neuaufbau des Heeres Verbesserungen in der Bereitschaft ermöglicht, die vom Mob. Jahre 1937 an in Kraft treten.

4.) von Oberst Thomas (W A (W Stb)) über die wehrwirtschaftliche Lage.

Die Besserung unserer auslandsabhängigen wehrwirtschaftlichen Lage ist Aufgabe der wehrwirtschaftlich zu beeinflussenden

B 039590

H3766 – 0013

beeinflussenden Wirtschaftspolitik und einer sich wirtschaftlich starker Verbündeter versichernden Aussenpolitik.

5.) von Min.Dir. Wohlthat (Führungsstab G B) über die Lage der Ernährung, der gewerblichen Wirtschaft, Rohstoffe, Devisen.

Zur Aufrechterhaltung der Aufrüstung und Ernährung sind unverzüglich weitere Produktionsförderungen und schärfste Sparmassnahmen nötig, eine Forderung, die zu dem Sonderauftrag an den Preuß. Ministerpräsidenten Göring geführt hat.

Der Vorsitzende legt zusammenfassend dar:

Durch die Besetzung der entmilitarisierten Zone ist die wehrpolitische Lage verbessert. Aussenpolitisch ist die Machtstellung des Reiches gewachsen.

Nach den letzten 2 Vorträgen stehen wir einer schwierigen Lage der Volkwirtschaft gegenüber. Ministerpräsident Göring hat am Anfang dieser Woche nähere Ausführungen zu deren Überwindung gemacht. 3 Forderungen müssen bestehen bleiben:

a) die Forderung der auf Höchstleistung unserer wirtschaftlichen Kräfte beruhenden Aufrüstung. Der Führer wünscht für diese dringliche Aufgabe keine Verzögerung

b) Erhaltung der Produktionsfähigkeit unserer Industrie und Landwirtschaft unter Vermeidung einer Entlassung von Arbeitskräften

c) Aufrechterhaltung der Ernährung des Volkes: man kann

039591

E.C. 407

kann auf eine gute Ernte hoffen.

Die Fortschritte in der Herstellung von Ersatzstoffen, z.B. bei Futtermitteln, Gummi, Treibstoffen, bleiben eine Lebensversicherung für Volk und Wehrmacht. Darnach sind ihre oft unwirtschaftlich hohen Kosten zu bewerten.

B. Oberlandforstmeister Schütte (Reichsforstamt):

Aufgaben des Reichsforstmeisters für die Reichsverteidigung.

Die deutsche Waldfläche beträgt rund 12,6 Millionen ha mit einem jährlichen Holzanfall von rd. 50 Mill. fm; staatliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Forsten rund 52%, Privatforsten 48%.

Von der Holzmenge sind etwa 50% Brennholz und 50% Nutzholz. Da Brennholz überreichlich vorhanden ist, nachdem unsere Heizung im wesentlichen auf Kohle umgestellt ist, interessiert uns für die Wirtschaft an erster Stelle der jährliche Anfall an Nutzholz mit rund 25 Millionen fm.

Diesem Nutzholzanfall steht ein jährlicher Bedarf von etwa 35 - 40 Millionen gegenüber. Es fehlen also 10 bis 15 Millionen, die eingeführt werden müssen. Der Bedarf schwankt aber ausserordentlich, da er von der Wirtschaftslage, besonders auch der Landwirtschaft, sehr abhängig ist.

Der Nutzholzbedarf ist zu fast 90% Nadelholz und nur 10% Laubholz; daher spielen die grossen Nadelholzwaldungen des Ostens und der Grenzgebirge für die Holzversorgung eine ganz besondere Rolle. Dagegen liegen die grossen, weniger wichtigen Laubholzwaldungen in dem mittleren Westen, al-

so

029592

H3766 -0014

H3766 – 0015

so in Gebieten, die im Kriege uns wohl zur Verfügung stehen.

Die Einfuhr an nicht bei uns vorkommenden Edelhölzern mit bestimmten Eigenschaften kann durch Umstellung des Geschmacks der Bevölkerung auf einheimische Holzarten stark vermindert werden. An erster Stelle bei der Einfuhr stehen die grossen Massensortimente, an denen wir Mangel haben;

a) Zellstoffholz (Fichte)

b) Weichhölzer für die Sperrholzindustrie und

c) Fussbodenware (Fichte).

Allein die Einfuhr der Zellstoffindustrie beträgt jährlich etwa 5,5 Mill. fm bei einem Gesamtbedarf an Fichtenholz von 8,5 Mill. Zu dessen Dekkung wäre eine jährliche Schlagfläche von 29 ooo ha nötig. Diesen Bedarf können wir aus eigenen Fichtenwaldungen niemals decken. Die Zellstoffindustrie ist aber nicht nur im Frieden, sondern auch im Kriege eine unserer wichtigsten Holzindustrien. Augenblicklich bringt sie uns in sehr erheblichem Masse immer noch durch den Export ihrer Produkte erhebliche Devisen ins Land.

Bei der neuesten Weiterentwicklung der Zellstoffindustrie, durch Produktion der Kunstseide, der Kunstwolle, und von Treibstoffen und Futtermitteln steigt dieser Holzbedarf stark. Wir setzen grosse Hoffnungen darauf, dass wir gerade in diesen drei wichtigsten Einfuhrprodukten durch weitere Verbesserungen der Fabrikation in Zukunft von den ausländischen Lieferungen unab-

hängiger

039593

H3766 – 0016

E.C. 967

hängiger werden, was im Kriegsfalle von ganz besonderer Bedeutung wäre. In diesem wird auch die Pulverfabrikation erhöhte Anforderungen an diese Industrie stellen.

Ein weiteres Massensortiment der Einfuhr ist Sperrholz: darunter besonders die Weichhölzer Birke, Erle, Pappel, die wir neuerdings stärker anbauen.

Den Bedarf an Grubenholz hoffen wir durch bessere Ausnutzung und Verbesserung des Bahntarifes in Zukunft selbst zu decken.

Die hauptsächlichsten Einfuhrländer sind 1935: Russland 33,5%, die Tschecho-Slovakei 21,4%, Finnland 10,4%, Polen 10,4%.

Was muss geschehen, um die Einfuhr von Holz einzuschränken und den vorhandenen Vorrat besser auszunutzen, vor allem die jährlich anfallenden 25 Mill. fm Brennholz?

An erster Stelle muss die Produktion gehoben werden. Die Staatsforstverwaltung will das erreichen:

1.) durch weitere Aufforstung der Ödländereien (650 ooo ha).

2.) Durch die neue Forstgesetzgebung werden auch die kleinen Waldbesitzer (etwa 30% unseres deutschen Waldes) gezwungen werden, eine bessere Wirtschaft zu führen. Deren Waldungen liefern noch nicht 1/4 des Ertrages je ha der gut gepflegten grossen Waldungen.

3.) durch waldbauliche Umstellung unserer Forstwirtschaft.

Diese 3 Wege der Mehrerzeugung durch waldbauliche Mittel können sich erst nach 50 bis 60 Jahren langsam auswirken. Sie müssen durchgeführt werden, da der Holzvorrat der Welt stark abnimmt und der Holzbedarf, trotz Kohle,

Stahl

039594

H3766 – 0017

Stahl, Eisenbau, gleichmässig steigt.

Neben dieser Hebung der Produktion durch staatliche Mittel ist für eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Holzvorrats, vor allem des Brennholzes, zu sorgen, wodurch wir nicht nur im Kriege von der Einfuhr unabhängig werden, sondern schon im Frieden eine grosse Deviseneinsparung erzielen würden. Holz ist einer der am vielseitigsten verwendbaren Rohstoffe.

Der hauptsächlichste Einfuhrbedarf unseres Landes in Rohstoffen besteht zurzeit in

1) Faserstoffen (Wolle, Baumwolle, Jute, Flachs).

Diese Rohstoffe alle erfordern jährlich allein 1 Milliarde Devisen: das sind mehr als die anderen Rohstoffe zusammen genommen.

2) eiweisshaltigen Futtermitteln mit 3 - 4 Millionen Devisen.

3) Treibstoffen, rd. 300 Mill. Devisen.

Diese 3 wichtigen Stoffe werden in Zukunft vermehrt aus Holz auf chemischen Wege durch die Industrie hergestellt. Dazu kommen Harz und Kork.

Faserstoffe aus Holz werden schon in erheblichem Masse gefertigt als Kunstseide und Kunstwolle. Unsere Kleidung besteht schon zu fast 20% aus Zellwolle.

Fabriken zur Jutebereitung aus Kiefernholz werden mit staatlicher Hilfe gebaut.

Für die Herstellung vollwertiger eiweisshaltiger Futterstoffe ist der Umbau von vorhandenen

Fabriken

039595

H3766 – 0018

E.G 407

Fabriken für Holzzucker auf Hefefabrikation eingeleitet; weitere Bauten sind geplant.

Treibstoffe, Holzspiritus und Holzbenzin für Flugzeuge werden fabrikmässig hergestellt.

2000 Lastwagen mit Holzgeneratoren laufen schon.

Pressholz wird von besonderer Bedeutung für Bauten und Möbelfabrikation werden. Zwei Fabriken dieser Art werden schon gebaut in Königsberg und in Südbayern.

Der grosse Vorteil der genannten Fabrikationen ist der, dass bei den meisten Brennholz, beim Pressholz sogar Abfallholz, zur Verwendung kommt, so dass die grossen Brennholzmengen unserer Laubholzwälder der industriellen Verwendung zugeführt werden.

Diese Förderungen der industriellen Ausnutzung werden sich schon in einigen wenigen Jahren auswirken. Sie sollen daher an erster Stelle gefördert werden. Der Bau der Fabriken und die Förderung weiterer Versuche für Holzausnutzung werden durch den Herrn Reichsforstmeister stark unterstützt werden.

Solche Unterstützung muss vorerst von staatlicher Seite erfolgen, um das Privatkapital anzureizen, sich zu beteiligen und ihm gewisse Sicherheiten dafür zu geben, dass die einmal angelegten Fabriken, auch durch die Haltung der Preise der Produktion, für längere Zeit lebensfähig bleiben. Neben der stärkeren Ausnutzung des Holzes auf industriellem Wege muss für eine Schonung des Holzes, besonders der besseren Qualitäten, dadurch gesorgt werden, dass Qualitätsanforderungen

B 039596

tätsanforderungen zurückgeschraubt werden. Es ist nicht notwendig, dass für einfache Bauten erstklassiges Holz, für Kistenfabriken astreines Holz gebraucht wird, was anderweit viel besser zu verwenden ist.

Wie gestaltet sich unsere holzwirtschaftliche Lage im Kriege? Sie wird ausserordentlich schwer, da in jedem Falle grosse Waldgebiete und zwar besonders Nadelholzwaldungen für unsere Versorgung ausfallen.

In der Zone I des Westens liegen 1,513 Mill. ha Wald = rd. 12%, im Osten zusammen 2,311 Mill. ha vorwiegend Nadelholz = 18,2%; Ausfall zusammen 3,824 Mill. ha = 30,2%.

Im Osten fallen voraussichtlich unsere Haupteinfuhrländer Russland und Böhmen aus; wir müssen uns bei freier Ostsee auf Finnland und Schweden, und vielleicht auf Polen stützen. Die Amerikaeinfuhr von Massenware im grossen Umfange bereitet wohl Schwierigkeiten.

Sehr erschwert wird die Klärung der Holzversorgung im Kriege dadurch, dass die Art des Holzbedarfs noch nicht übersehen wird. Wie wird sich ausser dem industriellen Bedarf, den wir annähernd feststellen können, der Bedarf der kämpfenden Truppe gestalten - Stellungskrieg, Bedarf für Stellungsausbau? Gerade hierfür werden die starken und stärksten Sortimente besonders angefordert (Minenbohlen). Im letzten Kriege ist der ganze Bedarf der kämpfenden Front sowohl an Stellungs- wie Brennholz fast ausschliesslich aus den besetzten

B 039597
H3766 - 0019

H3766 – 0020

EC-407

setzten feindlichen Ländern entnommen worden.

Zu diesen kaum zu schätzenden Faktoren kommt die Frage der Kriegsdauer.

Jedenfalls wird sofort

1) jede Ausfuhr gesperrt,
2) alles eingeschlagene und zubereitete Holz im Inland beschlagnahmt,
3) die Verwendung von Holz zu privaten Bauten ohne Genehmigung verboten.

Bei Ausbruch des Krieges reicht der im Lande vorhandene eingeschlagene Holzvorrat auf den Sägewerken und Holzlagern aus, um den ersten Bedarf des Heeres zu decken. Wir stellen zurzeit diesen Vorrat, getrennt nach Frühjahr und Herbst, durchschnittlich für die zur Verfügung stehenden Landesflächen fest, ebenso den voraussichtlichen Bedarf und Vorrat der hauptsächlichsten Kriegsindustrie, im besonderen der Zellstoff-Fabrikation. Der Holzeinschlag wird im Kriege durch die Einziehung der Arbeiter lange Zeit ruhen, bis die neuen Arbeiterkolonnen zusammengestellt und an die Arbeitsplätze gebracht sind.

Fest steht, dass bei nicht zu langer Dauer des Krieges unser Wald in der Lage sein wird, den Holzbedarf durch Kahlschlag selbst zu liefern, allerdings unter völliger Verwüstung der an den Transportbahnen liegenden Waldungen, vor allen Dingen der uns zur Verfügung stehenden Gebirgswaldungen (Fichten, z.B. des Harzes).

Dass diese Verwüstung zu erfolgen hat, falls es

der

B 039598

H3766 – 0021

der Krieg erfordert, weil die Einfuhr stockt und der Bedarf zu gross wird, ist eine traurige, aber notwendige Erkenntnis. Wir müssen uns darüber klar sein, dass nach einer derartigen Verwüstung erst nach fast 100 Jahren wieder ein geordneter Waldzustand vorhanden sein kann. Dazu kommen noch die nicht voll vorher einzuschätzenden klimatischen und landschaftlichen Veränderungen: man denke an den Harz. Jedenfalls muss versucht werden, durch rechtzeitige Deckung des Holzvorrats unserer Hauptkriegsindustrien durch Einfuhr diese äusserste Konsequenz so weit wie möglich herabzumindern. Unseren Truppen bis in die höchsten Stellen muss klar gemacht werden, welchen Wert das Holz im Kriege hat, um darauf hinzuwirken, dass mit diesem wertvollen Rohstoff sparsam umgegangen wird. Jeder Soldat im Felde hat volles Verständnis dafür, dass Holz etwas sehr Notwendiges ist. Der Wert des Holzes und die Schwierigkeit, es zu beschaffen, ist ihm meistens aber unbekannt. Er sieht es als selbstverständlich an, auch hochwertiges Holz zu ganz minderwertigen Zwecken verwenden zu dürfen, ohne dass dies unbedingt notwendig war.

Der Vorsitzende: Die Räumungszonen bringen einen Ausfall der Nadelhölzer mit sich. In der Praxis wird aber das Holz in der Zone I nicht gänzlich ausfallen.

Welch grosse Aufgabe der Landesschutzreferent des Reichsforstmeisters noch vor sich hat, ist aus den Ausführungen klar hervorgegangen. Es dreht sich hierbei

um die

B 029599

H3766 – 0022

E.C. 407

um die statistische Erfassung der Möglichkeit der Bedarfsdeckung und die wehr- und kriegswirtschaftliche Verbrauchslenkung. Der R V A verspricht sich sehr viel von dem zu erwartenden Reichsforstgesetz und je eher es kommt, um so lieber ist es uns.

Die territoriale Durchsetzung dieser Arbeiten liegt in den Händen besonderer wehrwirtschaftlicher, höherer Forstbeamten bei den Oberpräsidenten und Ländern, mit welchen die Wehrkreiskommandos zusammen arbeiten.

C. Dr. Schepers (Reichsstelle für Raumordnung): Aufgaben der Reichsstelle für Raumordnung für die Reichsverteidigung.

Vorgetragen wurden die geschichtliche Entwicklung der Planung, ihre Bedeutung für den Staat, die Unzulänglichkeit der früheren regionalen Planungsverbände,
dann die Einsetzung der Reichsstelle für Raumordnung (R f R) 1935 als oberste Reichsbehörde unmittelbar unter dem Führer und Reichskanzler (und damit nach dem Reichsverteidigungsgesetz unter dem G B),
ihre Aufgaben und Organisation nach den ergangenen Gesetzen und Erlassen:
Sonderplanungen der einzelnen Reichsressorts werden an die R f R vorgelegt.
Die Oberpräsidenten und Reichsstatthalter sind als Planungsbehörden der R f R unterstellt, ihre Bezirke sind Planungsräume. In ihnen werden Landesplanungsgemeinschaften als

rechtsfähige

B 039600

H3766 - 0023

rechtsfähige Vereinigungen gebildet mit der Aufgabe, als Vorarbeit für die Reichs- und Landesplanung in Gemeinschaft mit allen Kräften, die irgendwie in der Landschaft lebendig sind, eine vorausschauend gestaltende Gesamtplanung und zweckmässigste Ausnutzung des Raumes auszuarbeiten.

Daneben besteht eine Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung zur Zusammenfassung der wissenschaftlichen Arbeit im Dienste der Reichsplanung.

Die Richtlinien für die Reichsplanung können von der R f R erst aus Erkenntnissen nach Vorschlägen der Planungsräume entwickelt werden. Die Notwendigkeit einer zentralen Planung wurde an eindrucksvollen Beispielen dargelegt. Die Zusammenarbeit der R f R mit der Wehrmacht wird auch den anderen Ressorts, besonders der Landwirtschaft, Vorteile bringen.

Bei den Arbeitsbeschaffungsmassnahmen will die R f R zur Erreichung des besten volkswirtschaftlichen Erfolges mitwirken.

Für die Vorbereitung der R V hat die R f R die Aufgabe, den Deutschen Raum planvoll zur Verteidigung auszugestalten.

Nur engste Zusammenarbeit der fachlichen Wehrmachtstellen und aller RV-Referenten mit der R f R und ihrem Unterbau kann die Raumplanung einheitlich auf die RV ausrichten.

Der Vorsitzende: Eines der Grundprobleme des deutschen Volkes ist das des Raumes. Die darum notwendige Gründung der R f R wird ihre praktische Auswirkung erst im Laufe der Zeit zeigen, wenn es allen Behörden klar geworden

ist

B 039601

H3766 - 0024

E.C. 407

ist, dass eine Ordnung in der Gesamtheit erfolgen muss, ehe man seine eigenen Ansprüche geltend machen kann und seine Absichten ausführt.

R K M hat einen besonderen Verbindungsoffizier zu der R f R .

D. Oberstleutnant Warlimont (W A (W Stb)): Wehrwirtschaftliche Erfahrungen aus der Umleitung des Ostpreussenverkehrs.

Die Verkehrsbeschränkungen im Korridor dauern jetzt seit über 3 Monaten an.

Die deutschen und polnischen Verhandlungen haben erst neuerdings folgendes Teilergebnis gehabt:

1) Umlegung des Personen- und Güterverkehrs auf die kürzesten, polnischen Druchgangsstrecken mit Wirkung ab 15.5.
2) Erhöhung des Personenverkehrs ab 15. und 25.5. um insgesamt täglich 4 D-Zugpaare.

Eine Milderung der im Güterverkehr bestehenden Sperranordnungen ist damit vorläufig noch nicht erfolgt.

Die Bewertung der wehrwirtschaftlichen Erfahrungen muss von dem Gesichtspunkte ausgehen, dass eine starke Wirtschaft in Ostpreussen Voraussetzung für die militärische Erstarkung ist und die Wehrmacht deshalb grösstes Interesse an einer blühenden Wirtschaft der Provinz hat. Es muss demnach alles geschehen, um zum mindesten

B 039602

H3766 - 0025

mindesten einen Rückgang der industriellen Beschäftigung zu verhindern, der auf die Dauer auch die angestrebte Bevölkerungsvermehrung ungünstig beeinflussen müsste.

Im Personenverkehr ist man durch den Einsatz des Seedienstes Ostpreussen und gewisse Verkehrsbeschränkungen der Schwierigkeiten bald Herr geworden. Durch die neue Regelung dürften sie als völlig überwunden gelten.

Schwieriger liegen die Dinge beim Güterverkehr, der zwischen Reich und Ostpreussen im Jahre 1935 rund 4,2 Millionen Tonnen betrug. Davon können voraussichtlich ohne weiteres 2 Millionen Tonnen in Gestalt der meisten Massengüter auf den Seeweg umgelegt werden. Schiffsraum und Lademöglichkeiten genügen hierzu. An sich würde dann der auf den Schienen zur Verfügung stehende Transportraum etwa ausreichen, um die andere Hälfte zu bewältigen. Da aber mit den zur Verfügung stehenden Devisenmengen der Güterverkehr in dieser Höhe auf die Dauer kaum finanziert werden kann, muss eine möglichst noch weitergehende Umlagerung des Verkehrs auf den Wasserweg angestrebt werden.

Aus der Umlagerung auf den Seeweg hat sich für die ostpreussische Wirtschaft eine Reihe wesentlicher Nachteile ergeben:

Ich nenne die

erheblichen Mehrkosten für Fracht und Umschlag und dazu noch erhöhte Transportkosten für Güter,

die

039603

H3766 – 0026

E.C-407

die auf dem Lande als Waggonladung und auf dem Seewege als Stückgut verladen werden. Auswirkung auf Vorratsbildung.

Qualitätsminderung bei den verschiedenen Gütern durch Umladungen. Sie betragen bei Kohle 15 - 20 %.

Lieferungsverzögerungen mit allen ihren Folgeerscheinungen durch die lange Transportdauer auf dem Seewege, die sich auch gerade militärisch auswirken.

Sonderausgaben für das auf dem Seewege benötigte Verpackungsmaterial.

Wenn auch die Transportmehrkosten und die entstehenden Qualitätsminderungen zum grössten Teil von dem Reich erstattet werden, bleibt dennoch eine erhebliche Belastung der ostpreussischen Wirtschaft durch den Seetransport bestehen.

Die schwerwiegendste Folge der Verkehrserschwerungen würde aber eine Ausdehnung der schon zu beobachtenden Minderung des allgemeinen Vertrauens in die ostpreussische Wirtschaft sein, die sich vor allem in Zurückhaltung bei der Kreditgewährung und Auftragerteilung schon andeutet.

Alle bisherigen Gegenmassnahmen sind durch die Not der Stunde geboren und zum grossen Teil nur als Übergangslösungen gedacht.

Aus der Devisennot des Reiches muss jedoch die Folgerung gezogen werden, dass die vermehrte Umlagerung des Verkehrs auf den Seeweg eine bleibende Erscheinung

B 039604

H3766 – 0027

scheinung ist. Erst einer solchen Betrachtungsweise werden sich dann auch die in wehrwirtschaftlichem Sinne p o s i t i v e n Auswirkungen dieser erzwungenen Umlagerung erschliessen.

Sie liegen einmal in einem erneuten Auftrieb und verbreitertem Verständnis für die alten ostpreussischen Wünsche auf wirtschaftliche Eigenanlagen. Aussichtsreiche Planungen zeichnen sich zunächst ab für die Zement-, Stahl- und Treibstofferzeugung und für die Industrie der Steine und Erden.

Selbstverständlich zieht die Ostseeschiffahrt ihren Nutzen aus der Lage, die auch in der Truppenbeförderung Erfahrungen sammeln kann.

Als besonders wertvoll sind aber die Erkenntnisse anzusehen, die über die Leistungsfähigkeit der ostpreussischen Häfen gesammelt werden konnten. Sie haben dazu geführt, dass der Ausbau der Häfen von Königsberg, Pillau und Elbing zunächst mit insgesamt 7 Millionen Reichsmark in Angriff genommen ist.

Dazu müssen weitere Mittel für eine Vergrösserung der Verschiebebahnhöfe in Königsberg und Pillau kommen, ohne die der Erfolg der Hafenerweiterungsbauten in Frage gestellt ist.

Es ist zu hoffen, dass die hiermit erst eben eingeleiteten Verbesserungen bald eine organisch gesunde Zusammenfassung erfahren und sich damit auch zur Grundlage für ausreichende und gesicherte Verkehrsmöglichkeiten

B 039605

E.C. 407

lichkeiten nach einem im Kriegsfalle etwa abgeschnittenen Ostpreussen entwickeln werden.

Um aber in diesem Sinne allmählich aus der Not eine Tugend machen zu können, muss zunächst einmal jede weitere Erschütterung oder gar rückschrittliche Entwicklung der ostpreussischen Wirtschaft vermieden werden. Hieraus ergeben sich abschliessend folgende unentbehrliche Massnahmen:

1.) Der Ausschuss unter Leitung des Herrn Herbert G ö r i n g muss, wie bisher, die Zusammenarbeit sämtlicher zuständiger Reichsministerien zur Behebung der Nachteile straff zusammenfassen und die Bewilligung weiterer Mittel betreiben.

2.) Der Ostpreussen-Ausschuss muss mehr als bisher auf die Mithilfe aller Reichsbehörden rechnen dürfen.

3.) Innerhalb der Wehrmacht ist dafür zu sorgen, dass die Aufträge in gleichem und möglichst höherem Masse als bisher nach Ostpreussen gelegt werden. Nachteile hinsichtlich der Preisbildung und der Lieferfristen müssen in Kauf genommen werden.

4.) Durch geeignete Massnahmen muss die gesamte Wirtschaft des Reiches in der gleichen Richtung beeinflusst werden, um der in Not geratenen Provinz ihre Unterstützung durch Arbeit gebende Auftragserteilung angedeihen zu lassen.

Der Vorsitzende: Der Vortrag hat die Bedeutung dieser mit der Verteidigung Ostpreussens eng zusammenhängenden

B 039606

H3766 - 0028

H3766 – 0029

den Frage klar gelegt. Die industrielle Beschäftigung der Bevölkerung liegt im Interesse der Landesverteidigung. Darum muss um besondere Beachtung dieser Frage und um Berücksichtigung der Wünsche des Ostpreussenausschusses durch alle Ressorts gebeten werden, unter Zurückstellung auftretender Ressortschwierigkeiten.

E. Oberst Jodl (W A (L)):

Begriffe Operations-, Heimatgebiet usw.

1.) Kriegsgebiet ist das im eigenen Besitz befindliche Gebiet, in dem kriegerische Handlungen irgendwelcher Art stattfinden oder stattfinden können.

2.) Operationsgebiet des Heeres ist derjenige Teil des Kriegsgebiets, in dem das Heer operiert.

3.) Küstenschutzgebiet der Kriegsmarine ist derjenige Teil des Kriegsgebiets, welcher an die freie See grenzt.

4.) Reichsluftschutzgebiet ist der übrige Teil des Kriegsgebiets, der nicht zum Operationsgebiet des Heeres, dem Küstenschutzgebiet der Kriegsmarine oder zum Gebiet der Kriegsverwaltung (Ziffer 5) gehört. Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe ist in diesem Gebiet für den gesamten Luftschutz verantwortlich. Soweit dem Befehlshaber der Heimat in diesem Gebiet, in seiner Kennzeichnung als "Heimatgebiet" besondere Territorialbefugnisse zustehen, werden sie in den Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Heer, Marine und Luftwaffe gesondert geregelt.

B 039607

EG 407

geregelt.

5.) Gebiet der Kriegsverwaltung ist derjenige Teil des feindlichen Gebiets, der von uns besetzt ist.

6.) Besetztes Reichsgebiet ist der Teil des Reiches, der vom Feinde besetzt ist.

Der Vortragende gibt die am 1. Oktober 1936 neu zu bildenden Wehrkreise XI und XII, XI aus Teilen der Wehrkreise IX und III, XII westlich des Rheins bekannt.

F. Oberstleutnant Wagner (O K H, 6.Abt.Genstb.d.H.): Zivilverwaltung im Operationsgebiet.

Die Bestimmungen über die Zivilverwaltung im Operationsgebiet stellen gegenüber der Vorkriegs- und Nachkriegszeit - soweit entsprechende Bestimmungen überhaupt existiert haben - etwas Neues dar.

Der Ausgang des Krieges hat eine völlig veränderte militärpolitische Lage für den Fall eines nächsten Krieges hinterlassen, nämlich die Notwendigkeit, ihn im eigenen Lande zu führen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für die in Frage kommenden militärischen Stellen, in den vom Krieg unmittelbar betroffenen Gebieten, also in erster Linie dem Operationsgebiet des Heeres, weitgehende, einheitliche und rasche Einwirkungsmöglichkeit auf die dortigen zivilen Gewalten zu haben. Eine derartige

Einwirkung

B 039608

H3766 – 0031

Einwirkung darf andererseits aber auch über Notwendigkeiten nicht einfach hinweggehen. Daher sind fachmännisch besonders geschulte und erfahrene Kräfte aus dem Gebiet der allgemeinen und inneren Verwaltung zu ihrer zweckmässigen Handhabung notwendig.

An allen Grenzen des Reiches ist ein Operationsgebiet des Heeres durch den Oberbefehlshaber der Wehrmacht bestimmt. Unter Operationsgebiet des Heeres ist der Teil des Kriegsgebietes zu verstehen, in dem das Heer operiert.

Seine Tiefe ist bemessen nach rein militärischen Gesichtspunkten und dem Grundsatz, das Gebiet so eng wie möglich zu halten.

Die seitliche Abgrenzung des Operationsgebietes der Armeen wird durch die taktischen Trennungslinien bestimmt. Sie werden, wo es die taktischen Verhältnisse gestatten, möglichst in Anlehnung an die politischen Grenzen - Kreisgrenzen - gezogen.

Der Oberbefehlshaber der Armee ist in seinem Operationsgebiet Inhaber der vollziehenden Gewalt und zwar unumschränkt.

Um den Oberbefehlshaber nicht mit Fragen der Zivilverwaltung unnötig zu belasten und ihn damit von seiner Hauptaufgabe, der Führung der Operationen, abzuziehen, sind im Einvernehmen mit dem Reichs-Innen-Ministerium für das Operationsgebiet besondere Verwaltungsinstanzen mobilmachungsmässig vorgesehen: die "Chefs der

B 039609

H3766 – 0032

E.C-407

der Zivilverwaltung (C.d.Z.)". Jede Armee wird einen solchen C.d.Z. erhalten. Die Stellung der C.d.Z. ist eine nach zwei Seiten ausgerichtete. In erster Linie sind sie die Verwaltungsinstanz des Oberbefehlshabers und hierzu mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, d.h. sie üben im Auftrag des Oberbefehlshabers die verwaltungsrechtliche Exekutive im Operationsgebiet aus. Sie sind dem Oberbefehlshaber fachlich unterstellt und somit an seine grundsätzlichen Weisungen und Entscheidungen gebunden. Ihre Tätigkeit ist in einer Dienstanweisung geregelt.

In zweiter Linie sind die C.d.Z. aber auch an die Weisungen der übergeordneten Reichs- und Landeszentralbehörden so lange gebunden, als diese Weisungen mit den militärischen Erfordernissen im Operationsgebiet nicht im Widerspruch stehen.

Militärische und zivile Interessen werden sich häufig überschneiden. Eine theoretische Abgrenzung ist nicht möglich. Takt und gegenseitiges Verständnis müssen die Brücke finden lassen. Grundsätzlich gilt aber, dass die militärischen Interessen allen sonstigen Rücksichten vorgehen. Die letzte Entscheidung liegt daher beim Oberbefehlshaber als dem Inhaber der vollziehenden Gewalt.

<u>Militärischer Grundsatz</u> ist, möglichst wenig in den Gang der Verwaltung einzugreifen.

<u>Der</u>

B039610

H3766 - 0033

Der militärische Bearbeiter aller dieser Fragen bei der Armee ist der Oberquartiermeister. Der Vortrag des C.d.Z. beim Oberbefehlshaber erfolgt daher im allgemeinen in dessen Beisein.

Da der C.d.Z. seinen Dienstsitz nach anderen Gesichtspunkten wählt, als die Kommandobehörde ihren Gefechtsstand, ist eine räumliche Trennung nicht zu vermeiden. Um jedoch den dauernden Gedankenaustausch durch diese räumliche Trennung nicht abreissen zu lassen, tritt als Verbindungsorgan des C.d.Z. ein höherer Verwaltungsbeamter zum Stabe des Oberquartiermeisters.

Durch diese Organisation dürften die Vorbedingungen für ein reibungsloses Zusammenarbeiten der zivilen und militärischen Stellen gegeben sein.

Der Verwaltungsbezirk des C.d.Z. richtet sich nach der jeweiligen Grösse des Armeegebietes, ist also nicht territorial starr - in gewissem Sinne labil. Selbstverständlich geht diese Bindung an ein Armeeoberkommando nicht so weit, dass der C.d.Z. mit dem Armeeoberkommando z.B. vom Westen nach dem Osten wechselt. Um beraten und regieren zu können, muss er Land und Leute kennen - bis zu einem gewissen Grade also bodenständig sein.

Dass im übrigen die Belange der Zivilverwaltung nicht zu kurz kommen sollen, ist selbstverständlich. Gerade diesem Gesichtspunkt trägt die Einrich-

tung

B 029611

H3766 – 0034

E.C. 407

tung der C.d.Z. Rechnung. Ausserdem ist dem Oberkommando des Heeres ein besonderer ziviler Berater in der Gestalt des Zivilbeauftragten der Heeresleitung beim Stabe des Generalquartiermeisters beigegeben. Für die Fragen der Kriegswirtschaft tritt ein Sonderbeauftragter des Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft zum Stabe des C.d.Z.

Die Einrichtung der C.d.Z. und des Zivilbeauftragten bedeutet keine Umorganisation der Zivilverwaltung. Es ist möglich, dass die Einrichtung mit fortschreitender Reichsreform sich erübrigt. Einstweilen gibt es jedoch keinen anderen Weg, die Belange der Militär- und Zivilverwaltung in organisatorischen Einklang zu bringen.

Das Aufgabengebiet des C.d.Z. ist umfassend. Besonders wichtig ist die Handhabung der Polizei sowie die Sicherung der Wirtschaft und der Ernährung.

Die C.d.Z. sollen am 1.Mob.Tag ihre Tätigkeit aufnehmen können. Hierzu ist eine eingehende Orientierung im Frieden auf allen Gebieten erforderlich.

Vom Reichs-Innen-Ministerium wird in Erkenntnis dieser Notwendigkeit hierfür die Einsetzung hauptamtlicher Bearbeiter bei den als C.d.Z. vorgesehenen Dienststellen eingeleitet werden.

G. Der Vorsitzende, Generalleutnant Keitel.

I. Stand der Gesetzgebung für die Reichsverteidigung.

a) Kriegsleistungsgesetz verteilt bis Divisionen, Regierungspräsidenten, Wehrersatz-Inspektionen, Wehrbezirks-

B 039612

E. 407

Wehrbezirks-Kommandos, Wehrwirtschafts-Inspektionen. 1. Durchführungsverordnung befindet sich in Mitprüfung durch die beteiligten Stellen.

b) Frankreich hat in den Ostkreisen nach dem 7. März die Mobilmachung vollzogen, ohne sie auszusprechen. Die französische Regierung verfügt über die Möglichkeit, kriegsmässig zu handeln und Reservisten einzusetzen, ohne dass ein Kriegsgesetz in Wirksamkeit tritt. Deshalb legt die Wehrmacht grossen Wert darauf, dass das Wehrmachtleistungsgesetz mit Hilfe des R V A möglichst schnell vorwärts getrieben wird. Es ist fertiggestellt und geht den Ministerien mit der Bitte um beschleunigte Mitprüfung zu.

Es enthält die im Frieden zu fordernden Leistungen des bisherigen Quartierleistungsgesetzes von 1868, des Naturalleistungsgesetzes von 1898 und von Teilen des Kriegsleistungsgesetzes von 1873, sofern es die Leistungen im Frieden betrifft.

Darüber hinaus ermöglicht es, dass die Truppe die notwendigen Mob. Vorarbeiten im zivilen Sektor bewirkt, Probemobilmachungen und kriegsmässige Übungen mit Ergänzungen aus dem Lande veranstaltet.

Das Wehrmachtleistungsgesetz dient ferner dazu, die Mobilmachung anlaufen zu lassen, ehe die Kriegsgesetze öffentlich verkündet sind.

c) Beim Reichsministerium des Innern wird ein Hilfsdienst- oder Hilfspflichtgesetz bearbeitet werden.

Zweck:

B 039613

H3766 - 0035

E.C. 407

Zweck: die nicht vom Wehrgesetz erfassten Persönlichkeiten für Sonderdienste (V G A D , Sperrtrupps) zu erfassen und im Frieden schon zu vorbereitenden Übungen heranzuziehen. Es findet Anwendung auch auf das Wehrwirtschaftsführerkorps und auf die im Frieden erfolgende Umschulung von gewerblichen Arbeitskräften auf ihre Kriegsverwendung.

H. II. Der Führer und Reichskanzler hat bestimmt, dass im Mobilmachungsfall diejenigen Ressortchefs, die er ständig in seiner Umgebung haben muss, Ausweichunterkünfte, wie er selbst, zu beziehen haben.

1.) Eine Verlegung ganzer Ministerien oder einzelner Teile derselben ist im Mob.Fall nicht beabsichtigt.

Muss ein Ministerium etwa infolge Zerstörungen durch Luftangriffe verlegt werden, so werden die erforderlichen Anordnungen hierfür von Fall zu Fall getroffen.

Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Ministerien wird nicht in Ausweichmassnahmen, sondern in einer verstärkten Luftabwehr für die Reichshauptstadt und in geeigneten Luftschutzmassnahmen der Ministerien selbst erblickt.

2.) Lediglich die vom Führer bestimmten Ressortchefs werden mit kleineren Arbeitsstäben in die Nähe der Ausweichunterkunft des Führers und Reichskanzlers verlegt.

3.) Die Ausweichunterkünfte der Führungsstäbe der Wehrmacht

B 039614

H3766 – 0036

E 407

Wehrmacht und der Arbeitsstäbe der Ministerien sowie deren Rufnummern werden durch besondere Weisungen in der Spannungszeit oder bei Mobilmachung bekanntgegeben.

4.) Über Einzelheiten folgt Mitteilung des R K M an die Ressorts.

III. Wegen der Finanzierung der RV-Massnahmen der Zivilverwaltungen für 1936 hat der Reichsminister der Finanzen in letzter Stunde einen anderen Weg gewählt, der die von den Ressorts aufgestellten Forderungen für die RV grossenteils sicherstellen wird. Ausführungsbestimmungen des R V A im Benehmen mit dem Reichsfinanzministerium folgen demnächst.

IV. Die Vorschläge für Regelung der Löhne, Gehälter, Gewinne im Kriege sind noch nicht spruchreif; deswegen werden sie heute nicht behandelt.

J. Min.Dir. Wohlthat (Führungsstab des G B) berichtet über die Organisation des Aussenhandels im Kriege.

Im Kriegsfall wird zur straffen Regelung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen dem deutschen Wirtschaftsgebiet und dem Ausland ein R e i c h s k o m m i s s a r für den A u s s e n h a n d e l bestellt. Dieser untersteht dem Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft. Der Reichskommissar trifft alle für die

B039615

H3766 -0037

EC 407

die Durchführung des Aussenhandels erforderlichen Anordnungen. Er bestimmt somit in erster Linie Art und Umfang von Ein- und Ausfuhr. Damit der Reichskommissar seine Aufgaben erfüllen kann, gehören die Leitung des Aussenhandels sowie die Behandlung aller hiermit verbundenen Fragen zur ausschliesslichen Kompetenz des Reichskommissars. Demgemäss stellt der Reichskommissar die Richtlinien für die Gestaltung des Aussenhandels auf, durch welche die Einheitlichkeit der Massnahmen der beteiligten Reichsressorts gesichert werden soll. Als beteiligt in diesem Sinne gelten:

der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister

" Reichsminister des Auswärtigen

" Reichsminister der Finanzen

" Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft

" Reichsforstmeister und Preußische Landesforstmeister

die Reichsbank.

Das Reichskriegsministerium und andere Ressorts wenden sich mit Forderungen, die den Aussenhandel betreffen, an den Reichskommissar.

Für die Durchführung des Aussenhandels wird sich der Reichskommissar der im Frieden bestehenden Verwaltungsabteilungen der Ministerien und des vorhandenen Apparates der Reichs-, Überwachungs-, Devisen- und Prüfungsstellen bedienen, wobei die von den verschiedenen Stellen im Frieden entwickelten Formen und gemachten Erfahrungen ausgewertet werden. Mit dem Einkauf der Waren sollen

B039616

H3766 - 0038

Ec 407

ren sollen Händler und Grossverbraucher beauftragt werden. Die Erteilung einer solchen Einkaufsgenehmigung für kriegs- und lebenswichtige Waren wird von dem Ansehen, der Zuverlässigkeit und der Kreditfähigkeit der in Betracht kommenden Firmen abhängig gemacht werden. Die entsprechenden Ermittlungen sind durchgeführt worden.

Da die Beschaffung der für die Kriegführung rung erforderlichen, aus dem Auslande zu beziehenden Rohstoffe nur gegen entsprechende Warenausfuhren möglich sein dürfte, muss Vorsorge für die Hereinbringung von Auslandsaufträgen und den Warenexport getroffen werden. Hierfür ist Voraussetzung, dass die im Frieden für Auslandsaufträge zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten der gewerblichen Wirtschaft auch im Kriege ihrer Zweckbestimmung in grösstmöglichem Umfang erhalten bleiben. Es sind daher Ermittlungen zwecks Feststellung der durchschnittlichen friedensmässigen Ausnutzung der Werksanlagen aller Unternehmungen für Auslandslieferungen eingeleitet worden.

Der Vorsitzende: In der Organisation des Aussenhandels für den Krieg sind wir nach dem Gehörten einen Schritt vorwärts gekommen. Der Einfuhrbedarf der Wehrmacht ist inzwischen von W Stb. neu ermittelt worden.

V. Wünsche der Reichsressorts und Wehrmachtdienststellen liegen nicht vor.

Die Sitzung wird geschlossen.

B 039617

H3766 - 0039

H3766-0039A

EC - 407
GB - 247

H3766 -0040

H-3766

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

EC-407

G. B. EXHIBIT

GB 247

B 039581

36

247
Filed Jan. 23, 1946
[illegible]
Reg.

G. B. EXHIBIT

H3766-0041

36 Pages

1

541

H3766-0042

G. B. EXHIBIT